

Gegen Terror und Gewalt – den Inneren Frieden sichern

Am 30. Oktober 1986 veranstaltete die CDU in Bonn einen Fachkongreß zum Inneren Frieden unter dem Motto „Gegen Terror und Gewalt – den Inneren Frieden sichern“. Hauptredner vor den über 700 anwesenden Teilnehmern, darunter viele Polizeibeamte, waren der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, und der Berliner Senator des Innern, Prof. Dr. Wilhelm Kewenig. Im folgenden dokumentieren wir Auszüge zu wichtigen politischen Themen aus den Beiträgen auf diesem Kongreß:

Den freiheitlichen Rechtsstaat sichern

Nunmehr leben wir seit anderthalb Jahrzehnten mit dem Phänomen des sich politisch begründenden Terrorismus und der politisch begründeten Gewaltanwendung. Von Anfang an gehörte es zu den Zielen der Terroristen und derjenigen, die Gewaltanwendung politisch begründen, diesen Staat, die Bundesrepublik Deutschland, zu provozieren. Der Staat sollte unter dem Druck politisch motivierter Gewalttaten die „liberale Maske“ fallen lassen und sich als das zeigen, was er den Theorien der linken Terroristen zufolge angeblich ist, als ein repressiver Staat, ein Polizeistaat.

Wir können heute sagen, die zweite Demokratie in Deutschland hat die Herausforderung des Terrorismus im Prinzip bestanden. Dieser Staat ist ein freiheitlicher Staat geblieben. Liberalität ist eben nicht eine Maske vor angeblich repressiven Strukturen dieses Staates. Der freiheitliche Rechtsstaat ist die Substanz unserer Verfassungsordnung und auch unserer politischen Wirklichkeit.

Wir müssen mit neuen Terroranschlägen rechnen. Das bedeutet, daß das Leben von Menschen auch künftig in Gefahr ist. Und deswegen bewegt uns alle eine wichtige Frage: Ist es notwendig, zur Vorbeugung wie zur Fahndung eventuell Rechte einzuschränken und zusätzliche Gesetze zu erlassen. Einschränkung von Rechten kann niemand wünschen. Aber es wäre auf der anderen Seite naiv und unverantwortlich, vor der Notwendigkeit der Diskussion über diese Fragen die Augen zu verschließen, denn Rechtsstaat

bedeutet ja nicht jedem in jeder Situation jede Freiheit zu garantieren. Rechtsstaat bedeutet größtmögliche Freiheit aller Bürger. Der Rechtsstaat bewährt sich nicht nur in der Behandlung der Terroristen und Gewalttäter, soweit man dies als eine Wahrung des Rechtsstaates bezeichnen will. Er erfordert vielmehr, das Menschenrecht auf persönliche Freiheit zu festigen und zu sichern. Für manche scheint der Rechtsstaat sich auf eine Habeas-corpus-Akte für Terroristen zu verkürzen. Aber ist er nicht vor allem eine Schutzmacht für die Unbewaffneten, für die möglichen Opfer des Terrorismus, eine Schutzmacht für die Menschenrechte der Bürger, die die Gesetze einhalten?...

Die politische und geistige Herausforderung des Terrorismus und der sich politisch begründenden Gewalttätigkeit besteht aber nicht nur darin, seinen Erfolg zu verhindern, sondern auch darin, seine Auswirkungen so zu verarbeiten, daß sich der Zustand unserer Gesellschaft, der Geist der Freiheit und der Kritik, die Atmosphäre der Toleranz und des Vertrauens nicht verändern. Die Terroristen wollen in die Psyche der Bevölkerung einbrechen und diese zu einem Verhalten veranlassen, das ihren eigenen Idealen zuwiderläuft. Das darf nicht geschehen. Zu der äußeren muß auch die innere Abwehr hinzutreten. Wir brauchen wieder einen Konsens darüber, daß die Rechtsordnung eine Friedensordnung ist, die nicht willkürlich zur Disposition steht, wenn es um irgendwelche politischen Ziele geht, die durchgesetzt werden sollen. Niemand darf Gewalt anwenden, um seine Ziele durchzusetzen. Wenn der Rechtsstaat nicht mehr realisiert werden kann, wenn die Gerichte nicht mehr Recht sprechen können, wenn die Polizei ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann in einem Rechtsstaat, dann sind nicht die Leidtragenden diejenigen, die die Ellenbogen besonders gut benützen können. Die Leidtragenden sind nicht die Stärkeren oder die Reicher, die Leidtragenden sind die sozial Schwächeren, sind die Arbeitnehmer. Auch dies müßte eigentlich eine Partei bedenken, die von der Arbeiterbewegung herkommt. Ein funktionierender Sozialstaat setzt einen funktionierenden Rechtsstaat voraus. Der Rechtsfrieden muß daher notfalls auch mit Gewalt geschützt werden. Das Monopol für diese Gewalt muß beim Staat liegen. Wer das Gewaltmonopol des Staates beseitigen und rechtsfreie Räume schaffen will, der beseitigt die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen und für eine gerechte Gesellschaft. Eine Zusammenarbeit mit ihm ist ausgeschlossen. Wir fordern die Sozialdemokraten auf, diesen Konsens unter Demokraten wiederherzustellen. Terror und Gewalt haben dann keine Chance mehr. (**Dr. Heiner Geißler, Generalsekretär der CDU**)

In einem Rechtsstaat ist die Sicherheit Mittel zum Zweck. Das Ziel ist immer die Freiheit von Menschen, die Freiheit der Gemeinschaft von Menschen. Und jede staatliche Maßnahme muß diesem Ziel untergeordnet werden, muß also zum Ziel haben, die Freiheit des Menschen zu gewährleisten für

denjenigen, der in seiner Freiheit angetastet wird durch denjenigen, der sie mißbraucht. Für die CDU gilt daher nicht nur der Satz: „Im Zweifel für die Freiheit“, sondern es gilt der Satz: „Immer für die Freiheit“. (Dr. Karl Miltner, stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag)

Wir spüren gegenwärtig sehr, daß nur ein starker Staat, ein starker Rechtsstaat ein wirklich freiheitlicher Staat sein kann. Und heutige Argumente, die Polizei habe den Bürger und nicht den Staat zu schützen, sind daher sehr oberflächlich. Bei dieser Denkweise stößt man nämlich sehr schnell an die Grenzen. Wir merken immer dann, wenn der Staat schwach wird und sich selber nicht mehr schützen kann, daß er auch bald außerstande ist, seine Bürger zu schützen. Und wer das eben will, der muß wissen, daß man dabei in Kauf nehmen wird, daß der Bürger irgendwann schutzlos dasteht und der Staat im Chaos endet. Wem z. B. die Macht der RAF ungefährlicher erscheint als die Macht der Polizei, der hat eben die Zeichen der Zeit nicht erkannt, und wer glauben sollte, daß ein schwacher Staat für den Bürger besser sei, der befindet sich absolut auf dem Irrweg. Ich sage das zu all jenen, die so argumentiert haben, auch aus der Erkenntnis heraus, daß es sich bei Terroristen nicht um Wahnsinnige oder politische Fantasten handelt, sondern um eiskalte, intelligente, professionelle Killer. Und daß im Grunde einer neuen Qualität einer Herausforderung an den Staat auch eine neue Qualität der Bekämpfung gegenübergestellt werden muß. (Kurt Böckmann, Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz)

Das Gewaltmonopol unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaates geht vom Gewaltverzicht seiner Staatsbürger aus. Dieser Verzicht der Staatsbürger auf Anwendung von Gewalt liegt zum einen darin begründet, daß der Staat grundsätzlich jedem garantiert, seine Ansichten in der Demokratie im Rahmen der Rechtsordnung öffentlich zu vertreten, zum anderen aber auch in der Verpflichtung des Staates, einen friedlich ausgetragenen öffentlichen Wettstreit von Meinungen zu garantieren.

Unerlässliche Voraussetzungen für das Funktionieren des demokratischen Gemeinwesens sind die durch das Grundgesetz gewährten Freiheitsrechte, insbesondere die Meinungsäußerungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit...

Rudolf Wassermann, Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig und ein Mann, der der Union gewiß nicht nahesteht, hat in seiner Schrift: „Ist der Rechtsstaat noch zu retten?“ unter anderem festgestellt: „Der demokratische Rechtsstaat beruht auf der grundsätzlichen Unverbrüchlichkeit seiner Normen. Wenn man in einer Demokratie aufhört, Gesetze zu vollziehen, so ist der Staat schon verloren, wie Montesquieu gesagt hat.“

Das ist eine Forderung an die Regierenden, die Exekutive. Wir, die wir in Bonn regieren, dürfen nach einem weiteren Anschlag, einem Mord an einem

Beamten unseres Staates, nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen uns einerseits offensiv in eine politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus und dem Terrorismus geben. Andererseits müssen wir die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Krawallmachern und Terroristen wirksam das Handwerk gelegt wird.

(Gottfried Milde, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag)

Die aktuelle Bedrohung durch den Terrorismus

Ereignisse in der Vergangenheit haben mehrfach belegt, daß Frankreich, Belgien und andere westeuropäische Nachbarstaaten deutschen Terroristen als Aufenthalts- und Rückzugsraum gedient haben, daß ihnen Gesinnungsgenossen in diesen Ländern zur Seite gestanden haben und daß es persönliche Kontakte gab. Seit ca. zwei Jahren versucht nun die Rote-Armee-Fraktion, wie in der Vergangenheit auch, mit anderen terroristischen Gruppierungen verstärkt alle revolutionären Kräfte zu einer gemeinsamen anti-imperialistischen Front in Westeuropa zusammenzuschließen. Erste Anzeichen für ein Näherrücken verschiedener Terrorbanden zumindest auf ideologischer, aber auch auf logistischer Basis, sind deutlich feststellbar.

Man sieht sich zwar als Partner im gemeinsamen Kampf, auch als enge Verbündete, aber ein organisatorischer Zusammenhalt mit gemeinsamer Oberbene europäischer Terrorgruppen erscheint derzeit noch nicht gegeben. Daß das Ziel aber, nämlich der Aufbau dieser gemeinsamen Front, unverändert beschworen wird, belegt auch die Durchführung der internationalen Diskussions- und Veranstaltungswoche „Antiimperialistischer Widerstand“ Anfang Februar in Frankfurt am Main. An diesem vom Umfeld der RAF organisierten Kongreß nahmen zwischen 800 und 1000 Sympathisanten aus dem In- und Ausland ungehindert teil. (**Gerhard Boeden**, Vizepräsident des Bundeskriminalamtes)

Die Rote-Armee-Fraktion geht in ihren Ursprüngen auf die frühen 70er Jahre zurück. Baader, Meinhof, Ensslin, Raspe waren die Führungs- und Leitpersonen der damaligen Zeit. Ihre Organisation wurde in der Folgezeit durch Fahndungserfolge der Polizei mehrfach zerschlagen. Die überwiegende Zahl ihrer Mitglieder aus den früheren Generationen ist entweder tot, zum Teil durch eigene Hand gestorben, zu langen Freiheitsstrafen verurteilt oder befindet sich noch im Verfahren.

Insgesamt kann man davon ausgehen, daß etwa 60 Mitglieder der RAF ausgeschaltet werden konnten. Unter Ausschalten verstehe ich jetzt, daß sie nicht mehr ihren terroristischen Aktivitäten nachgehen können. Ihre heutige personelle Struktur stellt sich nach den Erkenntnissen der

Sicherheitsbehörden wie folgt dar: Es gibt einen harten Kern, die sogenannte Kommandoebene, mit etwa 20 bis 25 Personen. Es gibt ein Umfeld von gewalttätigen Anhängern, die sogenannte militante Ebene, von ca. 200 Personen und einen Kreis von Unterstützern und Sympathisanten in einer Größenordnung von etwa 2000 Personen. Die über die Jahre fast gleichbleibende Zahl zeigt, daß es der RAF immer wieder gelungen ist, sich trotz der Fahndungserfolge der Polizei neu zu rekrutieren. Trotz der offensichtlichen Sinnlosigkeit ihres antiimperialistischen Kampfes, ihres Versuches, eine revolutionäre Front in Westeuropa aufzubauen, findet die RAF immer wieder Nachwuchs, der bereit ist, schwere Straftaten bis zum Mord hin zu begehen...

Die RAF ist nach wie vor die aktuell gefährlichste terroristische Gruppe. Die kaltblütigen und überlegten Morde an Dr. Zimmermann im Februar des vergangenen Jahres, der Sprengstoffanschlag auf die Rhein-Main-Air-Base der Amerikaner in Frankfurt im August vergangenen Jahres, verbunden mit dem Mord an einem einfachen Soldaten, der Mord an Prof. Beckurts und seinem Fahrer Groppler im Juli dieses Jahres, und kürzlich am 10. Oktober der feige Mord an Dr. von Braunmühl hier in Bonn gehen auf ihr Konto, auf das Konto der von mir eben genannten Kommandoebene. Damit im Zusammenhang müssen weitere Anschläge gesehen werden, Sprengstoffanschläge zumeist aus dem Umfeld des harten Kerns, aus der militanten Ebene.

Hier sind in den letzten Monaten Anschlagsziele gewesen: das Fraunhofer Institut in Aachen, die Firma Dornier in Immenstadt, die BGS-Einrichtungen in Heimerzheim, die Firma Westinghaus in Wuppertal, das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, ein Verwaltungsgebäude in München, in dem Firmen aus dem Rüstungsbereich ihre Büros haben.

In ihrem terroristischen Kampf gegen das imperialistische Gesamtsystem umfaßt das Angriffsspektrum der RAF nach den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen die nachfolgenden Bereiche: einmal den Militärapparat, wie sie ihn nennen, in diesem Zusammenhang auch Personen und Einrichtungen der NATO und der Bündnispartner, der Wirtschaftsbereich, insbesondere Personen und Einrichtungen des sogenannten militärisch-industriellen Komplexes, d. h. Rüstungsindustrie, Hochtechnologie, SDI, Eureka. Zielobjekt ist der Repressionsapparat, gemeint sind hier Justiz- und Sicherheitsbehörden und schließlich die politischen Entscheidungsträger.

Mit Anschlägen der RAF in den genannten Bereichen und gegen Personen, die nicht unmittelbar an der Spitze von Organisation stehen, die aber eine herausragende Bedeutung in ihrer ausgeübten Funktion haben, muß auch in Zukunft gerechnet werden.

Unter der Bezeichnung Revolutionäre Zellen oder Rote Zora agieren gleichfalls seit den frühen 70er Jahren terroristische Gruppierungen in unserem Land, die zueinander relativ abgeschottet, offenbar dezentral organisiert sind. Ihre Mitglieder leben in der Regel nicht im Untergrund, sondern verüben ihre Anschläge aus der Tarnung bürgerlicher Existenzen. Ihre terroristischen Aktionen knüpfen oft an konkrete gesellschaftspolitische Reizthemen an, z. B. Kampf gegen Zukunftstechnologien, Genforschung, Computertechnik oder Ausbeutung der Dritten Welt. In den letzten Wochen haben sie eine Reihe von Anschlägen begangen, die im Zusammenhang mit der Ausländer- und Asylproblematik stehen.

Ich nenne beispielhaft die Sprengstoffanschläge auf das Bundesverwaltungsamt in Köln, auf die Ausländerämter in Hamm und Hagen und, gerade aus den letzten Tagen, vorgestern den Sprengstoffanschlag auf das Gebäude der Hauptverwaltung der Lufthansa in Köln und den Anschlag auf den Leiter des Ausländeramtes in Berlin. (Hans Neusel, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern)

Anti-Terror-Gesetze: Einführung des Kronzeugen...

Wer gegen die Kronzeugenregelung argumentiert, hier werde das Legalitätsprinzip dem Opportunitätsprinzip geopfert, und das sei unserem Rechtssystem fremd, wie dies die Sozialdemokraten tun, der übersieht, daß es Kronzeugenregelungen im geltenden Recht schon gibt: Im Betäubungsmittelgesetz § 31 ist der Kronzeuge im Kampf gegen Drogendealer verankert. Was hier rechtens ist, kann gegen Terroristen nicht illegal sein. Das Gesetz wurde im übrigen 1981 mit den Stimmen der sozial-liberalen Koalition verabschiedet. Was diese Parteien für notwendig und richtig hielten, können sie doch heute nicht als Preisgabe der Rechtsstaatlichkeit verteufeln. Historisch gesehen war es der sozialdemokratische Justizminister Posser, der 1975 erstmals den Kronzeugen in das deutsche Strafverfahrensrecht eingeführt sehen wollte. Wer behauptet, die Kronzeugenregelung sei legalisierte Begünstigung von Mord, oder der Staat mache sich zum Handelspartner der Terroristen, der ist im übrigen unzureichend informiert. Wer ständig das Wort Anstand und Versöhnung im Munde führt, der sollte wenigstens der Wahrheit das Zeugnis geben. Kein Verbrecher hat künftig Anspruch auf den Status als Kronzeugen. Niemand kann ein Verbrechen in der sicheren Hoffnung begehen, über die Kronzeugenregelung von Strafe verschont zu bleiben. Und niemand kann sich als Kronzeuge zur Verfügung stellen in der sicheren Hoffnung, daß ihm die gesamte Strafe erlassen wird. Das Bild vom Kronzeugen, der als Mörder mit Staatsprämie und geheimdienstlich verschaffter neuer Identität seinen Lebensabend in Florida verbringt, ist ein Zerrbild. Ich bedauere es, daß gerade die SPD versucht, die

gesetzlichen Neuregelungen zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung derart zu dämonisieren, ohne selbst einen einzigen praktikablen Vorschlag zur Bekämpfung des Terrorismus und der Gewaltverbrechen in ihrem neuen Regierungsprogramm gemacht zu haben. Da wird behauptet, die Kronzeugenregelung sei Komplizenschaft mit den Mördern. Ich behaupte, wer die Chancen der Kronzeugenregelung nicht nutzt, der macht sich zum Komplizen des Terrorismus selber.

Wenn man einen Menschen, der zum Mörder wurde — in der Regel, weil er ideologischen Parolen aufgesessen ist — schließlich laufen läßt und dadurch an die eigentliche Befehlszentrale für viele Morde herankommt, dann ist das moralisch erträglicher als die rechtstheoretische Bewahrung des Legalitätsprinzips bei gleichzeitiger wissentlicher Inkaufnahme weiterer Mordtaten. Daß eine solche Regelung an die Grenze des moralisch Erträglichen heranreicht, bestreitet niemand. Deshalb hat die Koalition beschlossen, ein solches Kronzeugenverfahren bis 1988 zu begrenzen. Aber in der gegenwärtigen Situation müssen wir jede Chance nutzen, an die Wurzel des Übels heranzukommen. Das Gesetz des Handelns muß beim Staat liegen und nicht bei denen, die diesen Staat zerstören wollen. (**Dr. Heiner Geißler**, Generalsekretär der CDU)

... und die übrigen Gesetzesvorschläge der Koalitionsfraktionen

In der nächsten Woche wird dieses Gesetzespaket im Bundestag in erster Lesung beraten. Wenn es der Union nach gegangen wäre, hätten wir diese Vorschläge schon längst auf den Tisch gelegt. Das möchte ich in aller Klarheit und Deutlichkeit hier sagen. (**Dr. Karl Miltner**, stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag)

Die Sicherheitsbehörden bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur einer ausreichenden personellen und materiellen Ausstattung, sie bedürfen auch eines gesicherten Rahmens für ihre Arbeit. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Beschlüsse von Bundesregierung und Koalitionsparteien aus den letzten Tagen verweisen, die das Ziel haben, möglichst noch in dieser Legislaturperiode durch gesetzgeberische Maßnahmen das für eine erfolgreiche Arbeit der Sicherheitsbehörden notwendige rechtliche Instrumentarium zu verbessern. Ich reiße die Themen kurz an. Es gehören dazu: Die Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, Stichwort: ZEVIS. Dieses Gesetz soll allen Polizeibehörden in Bund und Ländern unter rechtlich präzisierten Voraussetzungen die Möglichkeiten der Direktanfrage — Online-Abfrage — beim Verkehrszentralregister in Flensburg geben und damit die

Fahndungsmöglichkeiten verbessern. Die Vorschrift des § 129 a Strafgesetzbuch, also Bildung einer terroristischen Vereinigung, soll auf Straftaten erstreckt werden, die sich z. B. in schwerwiegender Weise gegen öffentliche Verkehrseinrichtungen und gegen Anlagen der Energieversorgung richten. Denn die genannten Objekte waren, wie ich eben dargelegt habe, in diesem Jahr verstärkt Ziel militanter Gruppen. Dieses Buschfeuer muß unter Kontrolle gebracht werden. (**Hans Neusel**, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern)

Maßnahmen zum Schutz der Demonstrationsfreiheit

Protestbewegungen müssen integriert werden, wenn nicht aus ihnen Gewalt erwachsen soll. Hierzu sind drei Dinge nötig:

1. Ein Staat muß legale Protestwege und Agitation zulassen. Parlamentarische Opposition, Bürgerinitiativen, Beschwerdeinstanzen, Demonstrationen usw.
2. Er muß den Protest ernsthaft und glaubhaft prüfen und — wenn das im wohlverstandenen Interesse aller möglich ist — Änderungen im Sinne des Protestes herbeiführen. Er darf dies keineswegs tun, nur um sich Ruhe auf der Straße oder von der Presse zu verschaffen.
3. Der Staat muß die legalen Wege des Protestes schützen und darf keinen Angriff auf das Rechtssystem dulden.

Um dies zu gewährleisten, müssen Sicherheitskräfte über ein großes Repertoire der Konfliktbewältigung verfügen. Es muß den großzügigen Schutz des legalen Protestes, taktische Zurückhaltung und nahezu jeden Spielraum zur Konfliktregulierung umfassen.

Ist die Eskalation aber bereits sehr weit fortgeschritten, muß jeder Gewalt entschieden entgegengetreten werden.

Stillschweigende Duldung der Gewalt, zögerndes Verhalten der Behörden, Parteinahme und eine freibleibende Haltung gegenüber der Gewaltanwendung ermuntern diejenigen, die zur Gewalt entschlossen sind.

Es ist wichtig, sich Karl Poppers Mahnung immer wieder vor Augen zu führen: „In der Demokratie sollte sich der volle Schutz der Minoritäten nicht auf jene erstrecken, die das Gesetz verletzen, und insbesondere nicht auf jene, die andere zur gewaltsaufwendigen Abschaffung der Demokratie anstiften.“

(**Diplompsychologe Conrad Meier-Weser**, Leiter des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften an der Polizeiführungsakademie Münster)

Wer Gewalt anwendet, der ist kein Demonstrant. Er macht nämlich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung und vom Versammlungsrecht

keinen Gebrauch. Und wer sich vermummt, für den gilt dasselbe. Und auf diesen Grundlagen müssen wir natürlich auch unsere Rechtsordnung aufbauen.

Wir haben... natürlich gesehen, daß eine gewisse Verbindung besteht zwischen Terrorismus, Hausbesetzern und Gewalttätern bei Demonstrationen. Alle Lebensläufe von Terroristen weisen aus, daß sie einmal so begonnen haben; auch die letzten, die wieder abgetaucht sind. Es ist wichtig, hierauf unser Augenmerk zu richten. Lassen Sie mich zunächst einige Vorschläge vortragen, die eine Arbeitsgruppe der Fraktion zusammengestellt hat. Diese Vorschläge sind auch von der Gesamtfraktion gebilligt worden. Ich führe sie im einzelnen auf:

- Erweiterung des Landfriedensbruchabestandes auf diejenigen Personen, die sich nach Ausbruch von Gewalttätigkeiten nicht entfernen und dadurch den Gewalttätern Deckung gewähren und psychischen Rückhalt vermitteln.
 - Aufnahme des Verbots der Vermummung und der passiven Bewaffnung als Straftatbestand des Strafgesetzbuches.
 - Wiedereinführung der Strafbarkeit des Befürwortens von Straftaten und der Anleitung zu Straftaten.
 - Wiedereinführung der Strafbarkeit der Teilnahme und Aufforderung zur Teilnahme an verbotenen öffentlichen Versammlungen.
 - Ausdehnung des Haftgrundes „Wiederholungsgefahr“ auf Fälle des Landfriedensbruches.
 - Verbot von tragbaren Schleudern oder Katapulten.
 - Verbesserung von Ausrüstung und Personalstärke der Polizei, und schließlich
 - die Einrichtung von Spezialeinheiten der Polizei gegen Gewalttäter bei Großdemonstrationen.
- ...

Das ist ein Katalog der CDU/CSU auch für die künftige Legislaturperiode.
 (Dr. Karl Miltner, stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag)

Datenschutz statt Täterschutz

Eine parlamentarische Demokratie, eine wehrhafte Demokratie mit einer Justiz, mit einer Polizei, mit dem Militär, mit der Politik kann nicht leben, wenn immer unterstellt wird, daß der Nachbar, daß das Gegenüber, daß der Polizist, daß der Richter zunächst einmal etwas Schlechtes, und dann nur

durch die Verhältnisse oder durch den Spiegel oder durch die Öffentlichkeit oder durch die Rundfunkanstalten gezwungen — möglicherweise auch etwas Richtiges denkt. Ich glaube, daß wir hier ansetzen müssen, und daß wir hier auch uns alle als Bürger ans Portepee zu fassen haben. Und sehen Sie, in diesen Zusammenhang gehört auch unsere Diskussion um den Datenschutz. Weil man unterstellt, daß man die Mittel, die man hat, nur benutzt, um Missetaten zu begehen, weil man unterstellt, daß immer nur Mißbrauch getrieben wird, deshalb glaubt man, man muß auch im Bereich des Datenschutzes alles und jedes unterbinden, auch da etwas unterbinden, wo es vernünftig ist. Ich kann hier nur vorlesen aus einem Leitartikel der FAZ, wo es heute heißt: „Wenn die Computer, wo immer sie stehen, gegen die Terroristen mobilisiert werden dürften, wäre dem Spuk beizukommen. Aber sobald ein derartiger Ratschlag erteilt wird, erscheinen auf den Fernsehschirmen die Datenschutzbeauftragten und erklären mit zerquälten Mienen dem Volk, daß eben dies nicht geschehen dürfe. Die heilige Kuh des totalen Datenschutzes sollte geschlachtet werden. Manche Zwecke rechtfertigen eine Einschränkung.“ Dem kann ich auch nach der Diskussion, die wir hier hatten, und bei aller Respektierung dessen, was gerade das Bundesverfassungsgericht zum Datenschutz und zu der Notwendigkeit des Datenschutzes gesagt hat, nichts hinzufügen. (**Prof. Dr. Wilhelm Kewenig, Senator für Inneres, Berlin**)

Man muß den Zusammenhang zwischen Freiheit und Vertrauen sehen. Freiheit bedeutet immer ein Wagnis zur Freiheit, überall. Und ein Wagnis zur Freiheit setzt einfach Vertrauen voraus. Es ist pervers, wenn Leute unter der Flagge der Freiheit permanent Mißtrauen gegen die Polizei säen. Ich komme mir in meiner Arbeit immer wieder vor wie eine KFZ-Werkstatt, in die laufend beschädigte Fahrzeuge reingeschoben werden. Fünf „arme Schweine“ im blauen Anton liegen im Schweiße ihres Angesichts und montieren und schrauben und prüfen, und vierzig Leute in weißen Mänteln schwirren durch die Gegend und kontrollieren und diskutieren und kritisieren. Ich bejahe die Kontrolle, und es ist selbstverständlich, daß man mir auch laufend auf die Finger guckt, aber Kontrolleure haben wir genug, wir bräuchten mehr Leute, die wieder mithelfen, die innere Sicherheit wirklich zu erhalten und zu verbessern. (**Dr. Alfred Stümper, Landespolizeipräsident Baden-Württemberg**)

Dank an die Polizeibeamten

Auf dem Parteitag der Grünen wurde von einigen Teilnehmern des Parteitages Beifall geklatscht, als sie hörten, in Wackersdorf seien 132 Polizisten verletzt worden. Im Versammlungssaal gab es auch Zustimmung zu der Meldung, ein Wasserwerfer sei in Brand geraten. Das Skandalöse an

diesen Vorgängen ist nicht nur, daß geklatscht wurde, das Skandalöse ist, daß die Führung der Grünen, die Parlamentarier der Grünen, bis heute kein deutliches Wort der Distanzierung davon gefunden haben.

Von den 182 Polizeibeamten — es waren 50 mehr, als damals bei der Delegiertenversammlung unterstellt wurde — mußte einer mit schwersten Kopfverletzungen sofort auf die Intensivstation, 27 weitere mußten stationär behandelt werden, Kopfverletzungen, Knochenbrüche, Bänderrisse, Zerrungen und Prellungen. In Brokdorf zählte ein Beamter auf: Nasenbeinbruch, Kieferbruch, Jochbein gebrochen, Augenhöhle verschoben. Ist das nun eigentlich der „gewaltfreie Bürgerkrieg“ (25. Februar 1983), zu dem der Grünen-Vorstandssprecher Rainer Trampert aufgerufen hat?

Der Angriff gegen die Polizei erfolgt aber nicht nur frontal, sondern publizistisch auch von links. In der Zeitschrift „tempo“ wird mit einer unsäglichen Überschrift gesagt: „Zum fürchten: so prügelt Deutschlands Polizei“ (tempo, Juni 1986), der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Horst Ehmke gibt sogar von sich, daß „rechte Chaoten und rechte Polizeiführer“ das Land terrorisierten (nach: dpa, 1. Juli 1986).

Ich glaube, was die Polizeibeamten wirklich verärgert und gelegentlich frustriert, das sind natürlich auch schlechte Arbeitsbedingungen, in vielen Fällen mangelnde Beförderungschancen usw. Aber es ist vor allem die fehlende Rückendeckung für ihre Arbeit. Natürlich gibt es auch Übergriffe bei der Polizei. Das Problem ist aber nicht die rechtsstaatliche Kontrolle und Beseitigung der wenigen Fälle polizeilichen Mißbrauchs staatlicher Gewalt, sondern das eigentliche Problem in der Bundesrepublik Deutschland ist die politische Einschüchterung und Verunsicherung der Polizei. Diese Polizei ist eben nicht zu verwechseln mit einer Geheimpolizei in einem totalitären Staat, sondern es handelt sich um eine demokratisch legitimierte Polizei. Verfassungsschutz ist bei uns nicht Bespitzelung und Terrorisierung der Bevölkerung, sondern Verfassungsschutz bedeutet bei uns Schutz der Verfassung, bedeutet Schutz der Rechte, der Menschenrechte und der Grundrechte der Bürger denen gegenüber, die diese Rechte antasten. Dies ist der Unterschied. Ich möchte an dieser Stelle unserer Polizei Dank sagen. Sie ist es, die den inneren Frieden sichern hilft; ohne die Arbeit der Polizei wäre unser Rechtsstaat den Freiheitsfeinden und Gewalttätern wehrlos ausgeliefert. Was die Bundeswehr für den äußeren Frieden, das ist die Polizei, die demokratisch kontrollierte und rechtsstaatlich begründete Polizei, für den inneren Frieden. Diese Polizei muß in Schutz genommen werden gegenüber allen politisch motivierten Angriffen, woher sie auch immer kommen mögen und deswegen danke ich an dieser Stelle allen Polizeibeamten für ihren Einsatz im Dienste der Verfassung. (Dr. Heiner Geißler, Generalsekretär der CDU)

Die Blockade des inneren Friedens durch SPD und Grüne

Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Peter Glotz, meinte zu den von der Koalition beschlossenen Gesetzen zur Bekämpfung des Terrorismus, mit der Methode dieser Ablenkungsgesetzgebung müsse ein Ende gemacht werden, und durch diese neuen Gesetze, vor allem durch die Kronzeugenregelung, mache sich der Staat zum Handelspartner von Terroristen. Die Führung der sozialdemokratischen Partei sollte sich bei der Beurteilung dieser Fragen eher auf die eigenen Fachleute in der SPD stützen und zur Kenntnis nehmen, was von denen, die in der Praxis Verantwortung tragen, zu diesem Thema gesagt wird. Dreizehn hohe sozialdemokratische Polizeiführer, darunter ein Polizeipräsident und ein Landeskriminaldirektor, haben exakt zu diesem Thema gemeint: „Zum Schutz des einzelnen ist das staatliche Gewaltmonopol erforderlich. Die reale Gefahr für den Bürger besteht in der hunderttausendfachen Grundrechtsverletzung durch die Kriminalität und nicht in der Scheingefahr der Datensammlung durch den Staat. Der staatliche (polizeiliche) Zugriff auf alle notwendigen Daten zum Zwecke einer der Strafverfolgung übergeordneten Gefahrenabwehr ist im Interesse der Bürger unverzichtbar.“ (Vgl. „Kriminalist“, Heft 4/1986, S. 203.) Ich möchte dem zustimmen. Es geht nicht um Strafverfolgung oder Datenschutz bei den neuen Gesetzen, sondern um Strafverfolgung und Datenschutz.

Wenn wir uns mit dem Terrorismus und seinen geistigen Ursachen auseinandersetzen, dann müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die alte Erkenntnis richten, daß nicht die Taten die Menschen bewegen, sondern die Worte über die Taten. Eine völlig verfehlte begriffliche Deutung und Wertung der jetzigen Situation finde ich auch bei dem von der SPD verteilten Pressestatement des Bundesgeschäftsführers, der sagt, wir müssen der Gefahr begegnen, daß „moralische Rigoristen“, damit sind potentielle Terroristen gemeint, „durch unvorsichtig angewandte polizeiliche Gewalt in die Zone strafbarer Handlungen getrieben werden“. Da wird nicht der Mörder zum Schuldigen, sondern vorsorglich bereits der Ermordete als Schuldiger definiert. Wir müssen mit Protest zur Kenntnis nehmen, daß in weiten Bereichen auch der linken politischen Bewegungen von der Bundesrepublik Deutschland mehr und mehr als von einem repressiven Polizeistaat geredet wird. Wer unterstellt, die Bundesrepublik Deutschland sei ein Polizeistaat, dem empfehle ich, einmal Bildungsklausuren zu nehmen und sich nach Chile oder in die Sowjetunion zu begeben, um dort am eigenen Leib zu erfahren, was wirklich Polizeistaat bedeutet. Es ist eine Unverschämtheit, diesen demokratischen Rechtsstaat als einen Polizeistaat zu denunzieren... (Dr. Heiner Geißler, Generalsekretär der CDU)

Also wenn ich zum Beispiel konkret höre, es ist die „Stunde der Fahndung“ und nicht der Gesetzgebung. Das ist vielleicht scheinbar eine griffige politische Formulierung, aber ist sachlich natürlich eine Luftblase. Denn die Möglichkeiten der polizeilichen Fahndung sind eben dadurch wesentlich bestimmt, welche Daten wir erheben dürfen, welche Daten wir austauschen dürfen, wie die Amtshilfe sein darf, ob es eine Kronzeugenregelung gibt und und und... Genau das gleiche wie die Formulierung, die Gesetze sind da, sie müssen bloß angewandt werden. Ja, ich muß mich ganz im Ernst fragen — ich bin jetzt fast schon seit 25 Jahren Polizeipräsident — waren wir denn zu blöd, die Gesetze anzuwenden? Was hätten wir anders anwenden können? Also, das sind einfach nur Formulierungen, die vielleicht eingängig sind — na ja, also je dünner das Bier ist, das man verzapft, desto gieriger wird es geschlürft — aber die uns in der Problembeherrschung einfach nicht weiterbringen. (Dr. Alfred Stümpfer, Landespolizeipräsident Baden-Württemberg)

Beispiel: Hessen

In Hessen, auch dies gehört zum Thema „geistiges Umfeld“, ist inzwischen eine Partei Regierungspartei geworden, deren Verhältnis zur Verfassung und zum geltenden Recht gebrochen ist. Im Bundesprogramm der Grünen heißt es, der Grundsatz der Gewaltfreiheit bedeute vielmehr, „daß zur Verteidigung lebenserhaltender Interessen von Menschen gegenüber einer sich verselbständigen Herrschaftsordnung auch Widerstand gegen staatliche Maßnahmen nicht nur legitim, sondern auch erforderlich sein kann (z. B. Sitzstreiks, Wegesperren, Behinderung von Fahrzeugen)“. Im hessischen Landesprogramm der Grünen wird noch zusätzlich aufgeführt: „Sabotage“. Es ist die gleiche Partei im übrigen, die einen Abgeordneten im Europäischen Parlament sitzen hat, der die neuen terroristischen Anschläge der letzten Monate in Frankreich laut FAZ vom 10. Oktober 1986 als „eine Art ausgleichender Gerechtigkeit“ bezeichnet hat, und es ist auf der anderen Seite wieder die gleiche Partei, die eine Abschaffung der Anti-Terror-Gesetze und einen Abbau der Polizei fordert. Mit dieser Partei sind die Sozialdemokraten in Hessen eine Koalition eingegangen und sie werden, wenn es ihnen rechnerisch reichen sollte, auch nach dem 25. Januar 1987 entgegen allen anderen Beteuerungen mit dieser Partei eine Koalition auf der Bundesebene eingehen. Anstatt politische Bündnisse mit einer solchen Partei zu schließen, die den Boden des Rechtsstaats verlassen hat, sollte die SPD erst einmal die Grünen auffordern, endlich die faschistoiden Skelette aus den grünen Schränken auszuräumen und wieder, was den Rechtsstaat anbelangt, auf den sicheren Boden des Grundgesetzes zurückzukehren.

Wie soll denn eigentlich der gesetzestreue Bürger, der jede Verkehrsübertretung mit zum Teil drakonischen Strafen büßen muß, eine positive Einstellung zum Rechtsstaat bewahren können, wenn Leute Minister sind, die zur Durchsetzung ihrer selbstdefinierten höheren Ziele letztendlich Körperverletzungen, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Nötigung rechtfertigen. Es kann doch nicht so weitergehen, daß Polizisten in der Besoldungsgruppe A 5 bis A 9 mit endlosen Überstunden, oft geschmäht, zum Teil ernsthaft verletzt bei diesen Auseinandersetzungen, den Rechtsstaat gegen die Praktizierung dieser elitären Moral verteidigen, die geistigen Urheber dieser Gewalttätigkeit sich aber in der Besoldungsgruppe B11 von eben dem Staat bezahlen lassen, den sie letztendlich abschaffen wollen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Sozialdemokraten. Die Grünen wären in der Bundesrepublik Deutschland von keiner nennenswerten Bedeutung, wenn nicht eine immer größer werdende Anzahl von Sozialdemokraten bereit wäre, den politischen Zielen der Grünen in der Regierungsverantwortung Tür und Tor zu öffnen ...

Die geistigen Ursachen des Terrorismus sind vielfältig, und wir müssen uns mit diesen Ursachen auseinandersetzen. Worte sind hier oft bedeutungsvoller als Taten, weil sie in den Köpfen vieler Menschen die Begründung für das setzen, was hinterher an Taten geschieht. Das SPD-Präsidiumsmitglied Herta Däubler-Gmelin und der SPD-Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Schnoor, legten vor kurzem Thesen zur Innenpolitik vor, in denen es heißt: „Wir brauchen eine bürgernahe Polizei zum Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen“ usw., „nicht aber zur Verteidigung eines starren Atomkurses oder einer anderen Regierungspolitik, die in die Sackgasse führt.“ Soll das heißen, daß die Polizei nur noch dann erwünscht ist, wenn eine in den Augen der SPD richtige Politik gemacht wird? So kann man doch verantwortlich nicht formulieren, wenn man die Polizei, ihre Ausrüstung, ihre Bewaffnung und ihre Einsatzfähigkeit begründet.

Johanno Strasser ist einer der Cheftheoretiker der sozialdemokratischen Partei und Mitglied der SPD-Grundwertekommission beim SPD-Vorstand. Strasser meinte vor kurzem in einer Diskussion: „Ich bin für eine schlechte Polizei, der viele Straftäter durch die Lappen gehen.“ (Zit. nach: taz, 13. Februar 1986). Ich mache darauf aufmerksam, daß wir 1985 rund 100 000 Fälle von Gewaltkriminalität, von Mord, Raub, Erpressung, Vergewaltigung hatten. Wer so redet, muß sich vorhalten lassen, daß er sich zumindest im geistigen Sinne daran beteiligt, daß diese 100 000 Menschen Opfer von kriminellen Taten geworden sind.

Die SPD-regierten Länder Hamburg und Saarland haben ihre Mitarbeit an der Datei zur Fahndung nach Chaoten eingestellt. SPD und Grüne sprechen bei den Neufassungen von Datenschutzgesetzen von Notstandsgesetzen,

Überwachungsgesetzen und von Massendateien, in denen der Staat angeblich alle Menschen erfassen will. Solche Äußerungen stehen hart an der Grenze des politisch Erträglichen. Wie kommt eigentlich die SPD darauf, daß die Polizei von einer Sammelwut befallen sei und nichts anderes zu tun habe, als sinnlos die Daten unschuldiger Bürger zu sammeln. Es ist kein Wunder, daß das rot-grün regierte Hessen mit einer Aufklärungsquote von 37 Prozent der Straftaten die rote Laterne unter den Bundesländern hat. Das liegt nicht an der dortigen Polizei, sondern an der dortigen Regierung. Der innere Friede wird nicht dort gesichert, wo man der Polizei in den Rücken fällt. Der innere Friede ist dort gesichert, wo das Vertrauen der Bürger in die Polizei gestärkt und ihre Arbeitsmöglichkeiten gesichert werden.

Ich möchte der SPD einen Rat geben. Wenn sie dem freiheitlichen Rechtsstaat einen Gefallen tun will, dann soll sie bitte gegen die Inhalte der Grünen kämpfen und nicht mit ihnen zusammen Bündnisse eingehen. Die CDU hat in den 60er Jahren einen harten und kompromißlosen Kampf gegen die Nationaldemokraten geführt. Wir haben nicht gesagt, die Inhalte der NPD sind gut und richtig, sondern wir haben sie als das erklärt, was sie damals war, nämlich eine Partei mit nazistischen Inhalten. Und wir haben die NPD für nicht wählbar erklärt, mit der ganzen Autorität einer großen Volkspartei. Die Sozialdemokraten machen genau das Gegenteil, sie werten die Inhalte der Grünen auf, sie schließen mit ihnen Koalitionen und wundern sich hinterher, wenn die Leute dann statt des Plagiates oder der Kopie gleich das Original wählen. Die Sozialdemokraten müssen sich dazu entschließen, gegen die rechtsstaatfeindlichen Inhalte der Grünen anzugehen und die Grünen zu bekämpfen. Solange sich die Grünen nicht eindeutig für den Rechtsstaat und gegen die Gewalt erklären, ist es auch die Pflicht der Sozialdemokraten, genauso kompromißlos gegen die Grünen zu kämpfen. Wenn die SPD aber mit der einen Hand die Fahne des Rechtsstaates hochhalten will und gleichzeitig versucht, mit der anderen die Grünen ins Regierungsbett zu ziehen, dann ist die SPD genauso glaubwürdig wie ein Zuhälter, der für das Zölibat demonstriert. (Dr. Heiner Geißler, Generalsekretär der CDU)

Beispiel: Hamburg

Seit einiger Zeit erleben wir, daß aus dem RAF-Umfeld immer mehr Leute in diese Hafenstraße eingesickert sind. Wir haben zur Zeit etwa 10 Leute. Wir erleben zur Zeit eine Wanderung des RAF-Umfeldes von Baden-Württemberg nach Hamburg. Wir erleben eine Verbindung dieses ganz bestimmten Milieus in der Hafenstraße mit immer mehr politischer Führungsstruktur.

Die Probleme die sich daraus ergeben, sind die, daß wir heute immer mehr Gewalttätigkeit in der Stadt haben, daß die Demonstrationen immer weniger unter Kontrolle zu bringen sind, und daß es immer schwieriger wird, randalierende junge Leute und politisch aus der Terrorszene kommende Menschen voneinander zu trennen und sie auch entsprechend ihrer Herkunft und entsprechend ihrer Ziele sinnvoll zu behandeln. Das Maß der Straftaten, was aus diesen Häusern in den letzten Jahren begangen wurde, wächst und wächst. Und nun gibt es ein Problem. Es wächst in Hamburg das Bewußtsein, daß das alles so nicht weitergehen darf. Die meisten Leute wollen auch, daß hier endlich eingeschritten wird. Die Vielzahl der Straftaten macht auch sehr deutlich, daß hier eigentlich eingeschritten werden müßte. Nun gibt es in der Regierungspartei zwei Lager. Die einen sind für Durchgreifen und Einschreiten, die einen fordern mehr Polizei, und die anderen fordern das Gegenteil. Wegen der hohen Kriminalität hat der rechte Flügel der SPD bei uns mehr Polizei gefordert. Der linke Flügel der SPD kommentierte dieses mit den Worten, mehr Polizei bedeutet weniger Freiheit und mehr Gewalt. Bei der Hafenstraße sieht das so aus: Die rechten würden im Grunde gerne räumen, und die linken Sozialdemokraten haben große Angst, daß die SPD Stimmen an die GAL, an die Grün-Alternative-Liste verliert, wenn diese Häuser geräumt werden. Und weil man Angst davor hat, Stimmen an die Linken, an die Grünen zu verlieren, unterbleibt die Durchsetzung von Recht und Gesetz. Und so werden dort seit Jahren rechtsfreie Räume geschaffen, die natürlich immer wieder mit neuem Unrecht ausgefüllt werden. Die Folge ist natürlich die, daß wir immer mehr randalisierende Gruppen in der Stadt haben, die Fenster einschlagen, die Geschäfte plündern, die Sparkassen überfallen, die Demonstrationen, die zunächst einmal friedlich beginnen, immer mehr in die Gewalttätigkeit führen. Und entstanden ist das ganze, weil keine klare Beziehung zu Recht und Gesetz eingehalten worden ist. (**Hartmut Perschau**, Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft)